

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Weshalb wurde ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden geprüft?

Folgende Umstände haben dazu geführt, dass ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden geprüft wurde:

- Die enge und gut funktionierende **Zusammenarbeit im Pastoralraum** legt nahe, auch die staatskirchenrechtlichen Strukturen an dessen Grösse anzupassen.
- **Sinkende Mitgliederzahlen** führen zu rückläufigen Einnahmen, weniger Freiwilligen und Behördenkandidierenden bei gleichzeitig steigenden Fixkosten, was kleinere Kirchgemeinden zunehmend unter Druck setzt.
- Der zunehmende **Mangel an Personal und Kirchpflegemitarbeitern** erschwert die dauerhafte Besetzung von Stellen und Behördenämtern.
- **Parallele Verwaltungs- und Führungsstrukturen** verursachen einen hohen organisatorischen Aufwand und binden unnötig Ressourcen.
- Die **fehlende Bündelung von Ressourcen** verhindert die Nutzung von Synergien und verlängert Entscheidungswege.
- Die **getrennte Organisation der Kirchgemeinden** erschwert eine koordinierte Planung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen.
- Die **begrenzte Grösse einzelner Kirchgemeinden** schränkt die Vielfalt und Qualität des Angebots ein.
- **Unkoordinierte Strukturen** erschweren eine klare und effiziente Kommunikation nach innen und aussen.
- Die **beschränkte finanzielle Tragfähigkeit kleiner Kirchgemeinden** limitiert den Handlungsspielraum für Projekte und Investitionen.
- Die **getrennte Nutzung von Räumlichkeiten und Ressourcen** führt zu Ineffizienzen und vermeidbaren Mehrkosten.

Welche Vorteile hat ein Zusammenschluss?	Der Zusammenschluss sichert langfristig eine verlässliche Seelsorge, den Erhalt der Infrastruktur und eine stabile finanzielle Basis. Insgesamt führt der Zusammenschluss zu einer effizienteren Verwaltung, besserer Kooperation im seelsorgerisch homogenen Pastoralraum und einer stärkeren, gemeinschaftlichen Organisation. Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden bietet folgende Vorteile: • Stärkere, gemeinschaftliche Organisation mit verbesserter Kooperation im seelsorgerisch homogenen Pastoralraum. Stärkere Identität als Teil einer grösseren Gemeinschaft, ohne die lokale Verankerung zu verlieren. • Sicherung und Qualitätssteigerung kirchlicher Angebote durch gebündelte Mittel ermöglichen vielfältigere Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse der Mitglieder. • Bessere Personalsituation erleichtert die Besetzung von Stellen und Behördenämtern durch grössere Planungsspielräume und attraktive Aufgabenprofile. Stellvertretungen und Übergänge bei Pensionierungen oder Krankheit können besser aufgefangen werden. • Eine effizientere Organisation durch den Abbau von Doppelstrukturen ermöglicht gleichzeitig die gezielte Nutzung von Synergien und damit einen sinnvolleren Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen. • Eine klarere Kommunikation und bessere Präsenz der Kirchgemeinde nach innen und aussen stärken ihr Gewicht gegenüber Partnerinstitutionen wie politischen Gemeinden, den reformierten Kirchgemeinden, der Landeskirche sowie dem Bistum und erleichtern so die Zusammenarbeit. • Effizientere Nutzung von Räumen und Infrastruktur senkt Kosten und erhöht die Auslastung bestehender Ressourcen. • Höhere Stabilität hilft, die Auswirkungen sinkender Mitgliederzahlen besser aufzufangen und die Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Sie schafft damit eine grössere finanzielle Tragfähigkeit mit mehr Handlungsspielraum für Investitionen und zukünftige Entwicklungen.
Welche Herausforderungen sind mit einem Zusammenschluss verbunden?	Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden kann zu Verlust lokaler Identität oder zu Unsicherheiten durch zentralisierte Entscheidungen führen. Durch den Austausch mit den Mitgliedern und durch klare Kommunikation sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten sollen Risiken abgefedert werden. Ziel ist es, Stärken und Nähe zu bewahren und zugleich die Chancen des Zusammenschlusses zu nutzen.

Welche Resultate hat die Umfrage bei den Kirchgemeinde-Mitgliedern gebracht?	An der Umfrage zur Überprüfung eines möglichen Zusammenschlusses beteiligten sich 519 von 4'502 Personen, was einem Anteil von 12 % entspricht. 85 % der Teilnehmenden stimmten einer Überprüfung zu.
Was passiert mit den Pfarreien?	Die vier Pfarreien im Pastoralraum sind nicht vom Zusammenschluss betroffen und bleiben bestehen . Die pastorale Zusammenarbeit in unserem Pastoralraum funktioniert gut und wird wie bis anhin weitergeführt. Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden macht deshalb umso mehr Sinn.
Werden die pastoralen Leistungen gleichbleiben?	Die pastoralen Leistungen werden von der Pastoralraumleitung festgelegt und bleiben grundsätzlich bestehen . Anpassungen erfolgen abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen und den verfügbaren personellen Ressourcen.
Haben wir in unserer Gemeinde künftig eine Ansprechperson?	Auf der pastoralen Seite wird sich durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden nichts verändern. Die bestehenden Ansprechpersonen in der Seelsorge, im Katechese-Team sowie Sakristane und Hausverantwortliche bleiben die gleichen.
Werden die Pfarreisekretariate zusammengelegt?	Bezüglich administrativer Fragen wird es künftig eine Verwaltung geben. Es ist vorläufig nicht geplant die einzelnen Pfarreisekretariate aufzuheben. Damit kann sichergestellt werden, dass zu fix definierten Zeitfenstern ein Auskunftsdienst zur Verfügung steht. Eine regelmässige Überprüfung des Ressourceneinsatzes ist grundsätzlich immer notwendig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen jedoch keine entsprechenden Absichten oder Pläne.
Werden die kirchlichen und weltlichen Vereine und Institutionen auch von der neuen Kirchgemeinde finanziell unterstützt?	Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen gegenüber Vereinen und Institutionen koordinieren und weiterführen . Eine Überprüfung der Unterstützungsleistungen findet bereits heute in den bestehenden Kirchgemeinden jährlich während der Budgetphase statt.
Welches ist künftig die «Hauptkirche»?	Es wird keine «Hauptkirche» im eigentlichen Sinn für die neue Kirchgemeinde geben. Dies ist eine pastorale Frage und der Zusammenschluss der Kirchgemeinden hat keinen Einfluss auf das bestehende und zukünftige Gottesdienstangebot, das vom pastoralen Team gestaltet und festgelegt wird.
Wo finden Taufen, Erstkommunionen und Firmungen statt?	Taufen, Erstkommunionen finden, sofern genügend Kinder und Jugendliche vorhanden sind, weiterhin in allen Pfarreien statt. Firmungen werden bereits heute gemeinsam im Pastoralraum gefeiert.

Wo finden Beerdigungen statt?	Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in allen Pfarreien statt. Friedhöfe werden von der politischen Gemeinde verwaltet.
Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden und Kapellen?	Nach dem Zusammenschluss bleiben die Pfarreien mit ihren Kirchen und Kapellen bestehen . Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass ihre Nutzung und Verwaltung stets sorgfältig auf Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit überprüft und bei Bedarf an die aktuelle Situation angepasst werden.
Was geschieht mit dem Vermögen der einzelnen Kirchgemeinden?	Bei dem Zusammenschluss werden alle Vermögenswerte und Schulden der beteiligten Gemeinden in die neue Kirchgemeinde übernommen, einschliesslich finanzieller Mittel, Immobilien und Ausstattungen. Ein gemeinsames Budget 2027 und Finanzmanagement sorgen dafür, dass Investitionen, Rücklagenbildung und Steuerfussanpassungen auf der konsolidierten finanziellen Lage basieren, die Vermögenswerte sinnvoll genutzt und die laufenden Kosten gedeckt werden, um eine tragfähige Finanzlage für die Zukunft zu sichern.
Wie werden unterschiedliche Vermögenseinlagen der Kirchgemeinden berücksichtigt?	Es werden verschiedene Möglichkeiten für Investitionen, Rücklagenbildung, Nutzung von Vermögen und Schuldenabbau geprüft .
Werden kirchliche Fonds aufgelöst?	Nein, alle Fonds der Pfarreien bleiben für ihren Zweck bestehen .
Wo können Kosten eingespart werden?	Durch den Zusammenschluss lassen sich in verschiedenen Bereichen Kosten einsparen – etwa in der Verwaltung, bei der Organisation, in der Beschaffung, bei Kommunikationsstrukturen oder durch eine bessere Koordination von Angeboten und Personalressourcen. Diese Effizienzgewinne sind jedoch insgesamt eher moderat. Die Hauptkosten einer Kirchgemeinde liegen weiterhin beim Personal und Gebäudeunterhalt, und diese verändern sich durch den Zusammenschluss nicht.
Werden durch den Zusammenschluss zur Kostensenkung Stellen abgebaut?	Ein Stellenabbau ist nicht vorgesehen . Schon heute ist es herausfordernd, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Die bestehenden Stellenprozente liegen bereits am unteren Limit, um das Leistungsangebot und die Verwaltung aufrechtzuerhalten. Der Zusammenschluss bietet vielmehr die Chance, Ressourcen zu bündeln, Aufgaben effizienter zu verteilen und mit dem bestehenden Personal eine bessere Organisation zu erreichen. Ziel ist es, attraktivere Arbeitsplätze und klare Aufgabenbereiche zu schaffen.
Gibt es einen Steuerfuss oder mehrere und wie hoch wären diese oder der gemeinsame?	Aus rechtlichen Gründen wird es künftig gemäss Gemeindegesetz einen gemeinsamen Steuerfuss der Kirchgemeinde geben. Dieser soll mindestens für die nächsten drei Jahre konstant bleiben. Die Höhe des Steuerfusses wird noch bestimmt und am 14. Juni 2026 zur Abstimmung gebracht. Zukünftig wird dieser Steuerfuss - wie bis anhin - von der Kirchgemeindeversammlung abgenommen.

Wie wird der gemeinsame Steuerfuss festgelegt?	Durch die Integration der Kirchgemeinden in die neue Kirchgemeinde können Mindereinnahmen bei sinkenden Mitgliederzahlen über den gemeinsamen Steuerfuss besser ausgeglichen werden. Synergien in Behördenarbeit, Rechnungsführung und Beschaffungswesen sowie moderate Verwaltungseinsparungen tragen zusätzlich zu einer finanziell ausgewogenen Lage bei. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Planung für die nächsten drei Jahre lässt sich ein sachlich begründeter Steuerfuss festlegen, wobei ein tragfähiges Mittel angestrebt wird.
Wo finden zukünftig die Kirchgemeindeversammlungen statt?	Die Versammlungen finden alternierend in einer der Pfarreien statt, über die sich die neue Kirchgemeinde geographisch erstreckt.
Wie erfolgen die Zusammensetzung und Sitzverteilung der neuen Kirchenpflege?	Die Kirchenpflege besteht künftig voraussichtlich aus sieben gewählten Mitgliedern sowie der Gemeindeleitung . Alle Mitglieder werden von der Kirchgemeinde an der Urne gewählt. Angestrebt wird eine Vertretung aller politischen Gemeinden in der neuen Kirchenpflege.
Können genügend Personen für die künftige Kirchenpflege gefunden werden?	Die Bildung einer einzigen Kirchenpflege erleichtert die Suche nach geeigneten Personen erheblich, da nur sieben statt 15 Mitglieder benötigt werden. Das Amt wird zwar anspruchsvoller, zugleich aber auch attraktiver: Dank der Unterstützung durch festangestellte Mitarbeitende, die administrative und operative Aufgaben übernehmen, bleibt mehr Raum für strategische Arbeit. Dadurch werden Aufgaben und Engagement insgesamt interessanter und sollen angemessen entschädigt werden. Die Neuwahl der Kirchpflegemitglieder wird am 29. November 2026 stattfinden.
Wie würde die neue Kirchgemeinde heissen?	Katholische Kirchgemeinde am Mutschellen
Wann und wie wird über den Zusammenschluss abgestimmt?	Über einen definitiven Zusammenschluss wird am Sonntag, 14. Juni 2026, bei der Urnenabstimmung entschieden. Ein Zusammenschluss aller drei Kirchgemeinden kann nur erfolgen, wenn die Zustimmung jeder Kirchgemeinde vorliegt.
Ab wann nimmt die gemeinsame Kirchgemeinde ihre Tätigkeit auf?	Ab 1. Januar 2027

Stand FAQ Dezember 2025